

Leistungsvereinbarung 2007

Kinderhaus An der Höhe

mit den Zusatzmodulen:

- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- integrierte Eltern- und Familienarbeit

Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppen Schumann-Held
gGmbH

Am Borngarten 6, 36277 Schenklengsfeld

Fon: (0 66 29) 80 84 79 Fax: (0 66 29) 80 84 83
Mail: kinderhaus@ptw-hef.de Web: www.ptw-hef.de

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Kinderhaus am Lappenlied
An der Höhe 17
36251 Bad Hersfeld
Tel: (06621) 76 61 5
Fax: (06621) 62 01 55
Mail: Kinderhaus@ptw-hef.de

1.2 Träger**1.2.1 Einrichtungsträger**

Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppen
Schumann-Held gGmbH
Altes Sägewerk
Am Borngarten 6
36277 Schenklengsfeld
Fon: (06629) 80 84 79
Fax: (06629) 80 84 83
Mail: altes-saegewerk@ptw-hef.de

1.2.2 Trägerart

anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige GmbH

1.2.3 Trägergruppe / Dachverband

DPWV, Kasseler Bund e.V.

1.3 Leistungsart

Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung nach Maßgabe des § 27 i. V. mit § 34, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a, Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII, vgl. hessische Rahmenvereinbarung § 8

1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen

vollstationäre Kleingruppe mit **7 Plätzen** für Kinder und Jugendliche mit Betreuung über Tag und Nacht (vgl. 1.3)

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird**2.1 Alter**

2.1.1 Aufnahmealter: in der Regel 6 – 14 Jahre

2.1.2 Betreuungsalter: in der Regel 6 Jahre bis zur Volljährigkeit ggf. gem. § 41 KJHG darüber hinaus

2.2 Geschlecht männlich und weiblich

2.3 Nationalität, Kulturkreis

Rudimentäre Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Kinder und Jugendliche

- mit Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen, schulischen und sozialen Bereich;
- deren Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Familie aktuell eingeschränkt sind;
- die erwachsene Bezugs- und Identifikationsfiguren brauchen, die in Anbetracht ihrer Verhaltensauffälligkeiten (und den damit einhergehenden Belastungsmomenten für die Fachkräfte) stets den Entwicklung fördernden und wertschätzenden Umgang sicherstellen.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 des jungen Menschen

- Das Kind oder der Jugendliche kann die Hilfeform annehmen oder die Bereitschaft sollte kurzfristig erarbeitbar sein.

2.5.2 und seiner Familie

- Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit / Zusammenarbeit ist vorhanden oder sollte zumindest erarbeitbar sein
- grundsätzliche Akzeptanz der Einrichtung

2.6 Ausschlüsse

- schwerwiegende geistige, seelische oder körperliche Behinderung
- psychiatrische Erkrankungen, die nicht ambulant behandelbar sind
- manifester Drogenkonsum

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

- in der Regel regional und darüber hinaus

3 Ziele des Leistungsangebots

3.1 Benennung des Leistungsangebots

- Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung gem. § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII (Vgl. 1.3)

3.2 Ziele / Unterziele der Hilfe gemäß SGB VIII

(entsprechend den Arbeitshilfen zur Rahmenvereinbarung)

Die Ziele und Unterziele gem. SGB VIII bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit. Sie werden für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Hilfeplan individuell ausgewählt und konkretisiert. Dabei werden jeweils die nächsten Schritte in Richtung der Ziele für den im Hilfeplan festgelegten Zeitraum benannt.

3.2.1 § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen
 - Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebensbereichen
 - Integration in die Gruppe, die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu
 - gesunde Lebensführung und Körperpflege
 - positives Lern- und Sozialverhalten
 - emotionale Sicherheit
 - Erkennen der eigenen Rechte und lernen angemessen dafür einzutreten
- Akzeptieren der Anforderungen, die an Kinder und Jugendliche gestellt werden und diese
 - Stabilisierung bewältigen
 - Rückkehr in die Familie des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern
 - Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
 - Entwicklung zur Selbständigkeit
 - altersgemäße Erziehung im kognitiven und körperlichen Bereich
 - Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung
 - Entwicklung einer realistischen schulischen und berufl. Perspektive
 - positive schulische Entwicklung, Schulabschluss
 - Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Ausbildung

3.2.2 § 35a SGB VIII

- Verhüten einer drohenden Behinderung
- mildern, wenn möglich beseitigen vorhandener seelischer Behinderung
- Eingliederung in das soziale Umfeld / in die Gesellschaft
- Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit.

3.2.3 § 41 SGB VIII

- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
 - Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen
 - Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
 - Positives Sozial- und Leistungsverhalten
- Eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung

- Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie
- Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme an der Gemeinschaft
- Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes
- Alltagsbewältigung und -struktur
- materielle Eigenständigkeit
- bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung
 - Entwicklung einer realistischen schulischen und berufl. Perspektive
 - Erreichen eines Schulabschlusses
 - Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss oder
 - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

4.1 Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1 Standortaspekte

- Das Kinderhaus liegt zentrumsnah in Bad Hersfeld, einer Stadt mit 30.000 Einwohnern.
- Die Kinder und Jugendlichen bewohnen ein grosses Haus im Wohngebiet mit grossem Garten.
- Alle Schularten sind in leicht erreichbarer Nähe.
- Es gibt in der Stadt ein breitgefächertes Freizeit- und Sportangebot, das ein Einbinden der Kinder/Jugendlichen nach ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten ermöglicht.

4.1.2 Organisationsstruktur

- Die Pädagogisch-Therapeutischen Wohngruppen Schumann-Held haben dezentral unterschiedliche Jugendhilfeangebote im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Es gibt stationäre, teilstationäre und ambulante Arbeitsbereiche, Familien-, Gruppen- und Einzelarbeit. Die verschiedenen Bereiche sind miteinander vernetzt und bieten bei Bedarf gegenseitige Unterstützung und Beratung (Betreutes Jugendwohnen mit 6 Plätzen, Tagesgruppe, Jugendhilfestation mit Sozialer Gruppenarbeit und ambulanter Jugend- und Familienhilfe, Familienbildungsangebote).
- Jedes Team arbeitet in pädagogischer und wirtschaftlicher Selbstverantwortung mit kollegialer Beratung durch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Einrichtung. Es ist beteiligt an Konzept- bzw. Qualitätsentwicklung, Mitarbeiterauswahl und bei der Zusammensetzung der Gruppe.
- Im Alten Sägewerk in Schenkklengsfeld-Wüstfeld ist die Geschäftsstelle der gesamten Einrichtung. Hier ist die Leitung und Verwaltung anzutreffen und es findet die Koordination/Organisation der unterschiedlichen Leistungsbereiche statt.
- Hier finden die Teamgespräche der ambulanten und teilstationären Bereiche statt und die Supervision aller Teams.
- Außerdem gibt es in den Räumen (in Wohnhaus und ausgebauter Scheune) gruppenübergreifende Angebote.

- Das Kinderhaus am Lappenlied ist eine Kleingruppe mit Schichtdienst der Mitarbeiter. Die auf die individuelle Situation jedes Kindes ausgerichtete Beziehungsarbeit steht im Mittelpunkt der Zusammenarbeit von Fachkräften und jungen Menschen.

4.1.3 Personelle Ausstattung

- 2 Erzieherinnen mit voller Stelle (1 x mit Zusatzqualifikation in personenzentrierter Gesprächsführung und Krisenintervention, 1 x mit schwerpunktmäßiger Fortbildung im kreativen/künstlerischen Bereich)
- 1 Diplompädagogin (Vollzeit)
- 2 Sozialpädagogen mit halber Stelle
- 1 Hauswirtschaftskraft (an 4 Tagen) für Reinigung und Wäsche
- anteilmäßig: Leitung, Verwaltung und Kollegialberatung über die Geschäftsstelle
- **Personalschlüssel: 1:1,8.**
- Für notwendige intensive Einzelbetreuung oder andere notwendige zusätzliche Leistungen (beispielsweise Elternarbeit) gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen individuellen Betreuung, durchgeführt von qualifizierten Fachkräften. Je nach Bedarf durch Aufstockung der Stellenanteile durch die Mitarbeiter des Kinderhauses oder durch Mitarbeiter aus dem ambulanten Bereich. Abgerechnet werden diese zusätzlichen Leistungen über die jeweiligen Fachleistungsstundensätze.
- Der § 72 SGB VIII findet Anwendung.

4.1.4 Räumliche Ausstattung

- Es gibt 5 Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit vorhandener Grundausstattung: Bett, Schrank, Nachttisch mit Lampe, Schreibtisch mit Lampe, Stuhl (individuelle Gestaltung erfolgt gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen).
- Wir legen Wert auf altersentsprechende und ansprechende Wohn- und Lebensräume, die viele Möglichkeiten zum Mitgestalten bieten.
- Im Keller befinden sich: Hauswirtschaftsraum und Hausaufgabenraum, Dusche/WC
- Im Erdgeschoss sind ein kombinierter Wohn-/Essbereich, eine vollingerichtete Küche, ein Mitarbeiter-/Bereitschaftszimmer, Dusche/WC und ein Einzelzimmer.
- Im Obergeschoss sind zwei Einzel- und ein Doppelzimmer, das Gästezimmer und ein Bad mit WC.
- Im Dachgeschoss liegen zwei Einzelzimmer und 1 Dusche mit WC.
- Es gibt Spiele, Fernseher, Video, verschiedene Beschäftigungsmaterialien, eine Auswahl von Kinder- und Jugendbüchern und Nachschlagewerken, die allen zugänglich sind.
- Im Garten gibt es ein Spielhaus und Sandkasten

4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft

- An 4 Vormittagen á 3 Stunden in der Woche hilft eine Hauswirtschaftskraft bei der Grundreinigung und Wäsche.
- Die päd. Fachkräfte bereiten die Mahlzeiten zu.
- Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Alters

und ihrer Fähigkeiten daran beteiligt. Für Tischdecken, Spülen, Müllentsorgung gibt es „Ämter“, die gemeinsam mit den Kindern in einem Plan festgehalten werden.

4.1.6 Technischer Dienst

- Größere Reparaturen oder Wartungen werden vom Hausmeister oder von Fremdfirmen übernommen.
- Kleinere Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten werden vom Hausmeister oder von den päd. Fachkräften, wenn möglich unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erledigt.

4.1.7 Sonstiges

- Dem Kinderhaus steht ein VW-Bus mit 9 Sitzen zur Verfügung.

4.2 Prozessdaten der Einrichtung

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

- 24-stündige Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Blockdienst: 1 päd. Fachkraft ist immer von 13.00 des einen Tages bis zum Nachmittag des nächsten Tages im Kinderhaus.
- Gemeinsame Dienstzeiten von 2 oder mehr päd. Fachkräften werden nach den Notwendigkeiten in den vom Team erstellten Dienstplänen eingeplant; in der Regel von 13.00 – 18.00 Uhr. Darüber werden nach Bedarf Kinder einzeln betreut.
- Für Krisenfälle besteht eine Rufbereitschaft durch Kollegen und das Leitungsteam.

4.2.1.2 Sonstige Dienste

- 14-tägige externe Fallsupervision im Team (verbindlich für jeden Mitarbeiter)
- **Zusatzleistung:** Psychodynamische Diagnose (einschl. verschiedener Testverfahren) und Erarbeitung eines sozialtherapeutischen Handlungskonzeptes durch langjährige Honorarkraft.

4.2.1.3 Leitung

- Die Geschäftsführung der Gesamteinrichtung hat die Dienstaufsicht. Das Leitungsteam übernimmt die Fachaufsicht über die Mitarbeiter.
- Die Erziehungsplanung, die inhaltliche Abstimmung und methodisch-didaktische Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt durch die päd. Fachkräfte des Kinderhauses in regelmäßiger Rücksprache mit dem Leitungsteam.
- Die Leitung steht zur Krisenintervention stets zur Verfügung und ist über Handy erreichbar.
- Die Leitung übernimmt die Verhandlungen mit dem Jugendamt, die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, der Kontakte zur Fachöffentlichkeit und ist beteiligt an den Hilfeplangesprächen.

4.2.1.4 Verwaltung

- Die pädagogischen Fachkräfte verwalten ein Budget für die laufenden Ausgaben, haben eine Barkasse und führen das Kassenbuch.
- Die anfallenden Verwaltungsarbeiten aus dem Betreuungsalltag werden weitgehend von den pädagogischen Fachkräften übernommen. Sie erhalten dabei Unterstützung, Beratung und Entlastung durch die Geschäftsstelle.
- Alle gruppenübergreifenden Verwaltungsaufgaben wie Haushalts- und Finanzplanung, Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Gruppe, Buchhaltung, Personalverwaltung, Gehaltsbuchungen, Jahresabschlüsse und Leistungsabrechnungen werden unter Verwendung eines qualifizierten EDV-Programms von der Geschäftsstelle durchgeführt.
- Der Schriftverkehr geht über die Geschäftsstelle.

4.2.1.5 Technischer Dienst

- siehe 4.1.6
- Größere Reparaturen oder Wartungen werden vom Hausmeister oder von Fremdfirmen übernommen.
- Kleinere Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten werden vom Hausmeister oder den päd. Fachkräften unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen – entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten – erledigt.

4.2.1.6 Hauswirtschaft

- vgl. 4.1.5
- An 4 Vormittagen à 3 Std. in der Woche hilft eine Hauswirtschaftskraft bei der Grundreinigung der allgemeinen Zimmer und der Wäschepflege. Nach besonderer Absprache reinigt sie ggf. auch die Kinderzimmer.
- Die päd. Fachkräfte bereiten die Mahlzeiten zu. Sie kaufen für und/oder zusammen mit den Kindern und Jugendlichen die Lebensmittel und alle Dinge des alltäglichen Bedarfs in Einzelhandelsgeschäften der Umgebung/Region; so lernen die Kinder Lebensalltag und den Umgang mit Geld kennen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten beteiligt. Sie übernehmen zusammen mit den pädagogischen Fachkräften kleinere Arbeiten in Küche, Haus und Garten.
- Beim Speiseplan wird auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Er richtet sich daneben auch nach den Bedürfnissen der Kinder.
- Bei Jugendlichen ist die stärkere hauswirtschaftliche Einbindung ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Maßnahme zur Verselbstständigung.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild / Leitlinien

- Die pädagogische Arbeit ist ganzheitlich an der Persönlichkeit des Kindes ausgerichtet. Dabei sind die Erkenntnisse und die Methodik der Psychoanalyse und der systemischen Familien- und Jugendarbeit richtungweisend (integrativer Ansatz). Wir beachten die dem auffälligen Verhalten innewohnende Psychodynamik im Kontext des Bezugs zum Herkunftssystem und weiterer wichtiger das Kind/den Jugendlichen berührender Systeme. Wir suchen nach Erklärungen für Problemstellungen, um daraus resultierend im pädagogischen Handeln lösungsorientiert und zielgerichtet vorzugehen.
- Bei allen Aktivitäten steht das Beziehungsangebot für die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.
- Der sozialpädagogische Ansatz der Lebensweltorientierung zielt ab auf die Akzeptanz der Lebenswelt der Kinder/Jugendlichen und bedeutet die fachlich-inhaltliche Ausrichtung auf die Lebensbereiche, in denen die pädagogische Arbeit Ansatzmöglichkeiten findet (z.B. Schule, Spiel/Freizeit, Leben in der an die Stelle der Familie getretenen Kleingruppe des Kinderhauses, Auseinandersetzung mit Erwachsenen oder Gleichaltrigen oder mit geltenden Normen und Verhaltenserwartungen). Gleichzeitig kommt durch die Biographie der Kinder, ihre bleibende Verbundenheit mit Eltern und Familie oder den (vorübergehenden) Abbruch der Beziehungen zu ihnen, ihre bisherige Lebenswelt in den Alltag des Kinderhauses. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld, in dem die Kinder und Jugendlichen durch fachlich kompetente Mitarbeiter begleitet und gefördert werden.
- Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist geprägt von Verantwortlichkeit und Selbständigkeit bei der Ausgestaltung der Maßnahmen. Dabei ist die Beteiligung und wachsende Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und ihrer Familien werden reflektiert und beachtet. Engagement, Kontinuität und gleichzeitig Flexibilität sehen wir als Grundvoraussetzung unseres Handelns. Wir sorgen für Transparenz der Arbeit und der Werteorientierung an unserer Kultur- und Zivilgesellschaft.
- Das Kinderhaus ist ein Familie ergänzendes und bei Bedarf ein Familie ersetzendes Jugendhilfeangebot, bei dem ein besonders dichtes und vor allem professionelles, an den Bedürfnissen und inneren Konflikten des Kindes und Jugendlichen orientiertes Beziehungsangebot maßgeblich ist.

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

- Beim Aufnahmeverfahren halten wir uns an die Vereinbarungen mit dem Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg innerhalb

der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

- Die Anfragen werden über die Geschäftsstelle koordiniert.
- Prüfung und Bewertung der Unterlagen (Berichte und Gutachten) erfolgen durch alle pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses, ggf. Besprechung offener Fragen in der Supervision.
- Beim Vorstellungsgespräch sollen Eltern, Kind, Mitarbeiter des Jugendamtes und das Team anwesend sein. Die Verantwortlichkeit für ein Vorstellungsgespräch liegt beim ASD des Jugendamtes. Die Meinung des Kindes/Jugendlichen ist von großer Bedeutung.
- Die Aufnahmeentscheidung wird gemeinsam im Team u. a. unter folgender Fragestellungen getroffen:
 - „Haben wir die Möglichkeit, dem Kind das anzubieten, was es braucht?“
 - „Ist das Kind in die bestehende, Gruppenstruktur zu integrieren?“
 - „Kann jeder Mitarbeiter das Kind in seiner Persönlichkeit akzeptieren und annehmen?“
- Der Aufnahmetag wird durch eine „Begrüßungszeremonie“ besonders gestaltet.
- Probewohnen ist auf Wunsch möglich.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

- Die Aufsichtspflicht erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und altersentsprechend.
- Sie wird über den Dienstplan gewährleistet (Rund-um-die-Uhr-Betreuung). Nachts übernimmt eine pädagogische Fachkraft im Mitarbeiterzimmer im Erdgeschoss den Bereitschaftsdienst.
- Den gesundheitlichen Belangen wird besondere Aufmerksamkeit zuteil und zwar in Form von
 - regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen (mindestens 1 x jährlich)
 - Einübung von Körper- und Zahnpflege/-hygiene.
 - ausreichender körperlicher Bewegung
 - gesunder, ausgewogener Ernährung
- Die Mitarbeiter legen Wert auf eine altersentsprechende Aufklärung und Sexualerziehung unter Berücksichtigung der Geschlechterrolle und der bisherigen Erfahrungen des Kindes oder Jugendlichen.
- Kooperation mit Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, Psychologen, Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Ambulanz. In der Regel geben die Sorgeberechtigten den Ärzten eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den pädagogischen Fachkräften, so dass ein fachlicher Austausch möglich ist.

Gestaltung der Beziehung / emotionale Ebene

- Die kleine und überschaubare Gruppe mit großer Beziehungsdichte und einem hohen Maß an Sicherheit für jedes einzelne Kind gewährt den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem Regressionen möglich und bearbeitbar sind, um Entwicklungsphasen nachzuholen und um nachzureifen.

- Die pädagogischen Fachkräfte schaffen ein therapeutisches Milieu (siehe: 4.2.2.1), in dem die Kinder und Jugendlichen in ihren Beziehungen alte Verhaltens- und Erlebensmuster überprüfen und revidieren können. Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Beziehungsbedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen und berücksichtigen dabei die Gruppenkonstellation. Sie schaffen Raum und Zeit für persönliche Ansprechmöglichkeiten, für Erzählen, Spielen, Probehandeln/Erfahrungen machen, für gemeinsame und für Einzel-Aktivitäten.
- Die Gruppe ist das soziale Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen. Sie ermöglicht soziales Lernen in einem geschützten und begleiteten Rahmen (Rücksichtnahme lernen, Interessengruppen bilden, Streitkultur entwickeln, Einordnen in eine Gruppenhierarchie usw.). Das Leben und Lernen in der Gruppe fördert den gekonnten Umgang mit sozialen Kontakten außerhalb des Kinderhauses.
- Das Gestalten von Ritualen ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit. Sie vermitteln den Kindern Sicherheit und Orientierung und dienen somit der Stabilisierung und Entwicklung der emotionalen Befindlichkeit.
- Die Fachkräfte vermitteln emotionale Sicherheit durch Kontinuität und Verlässlichkeit von Beziehungen.
- Bei der Begleitung der Kinder werden ihre aktuellen Fähigkeiten und ihre potentiellen Möglichkeiten sowie ihre positiven und negativen biographischen Erfahrungen beachtet.
- Grundlage für die therapeutisch ausgerichtete Arbeit bilden
 - eine dichte Kommunikation und klare Absprachen unter den Mitarbeitern,
 - die Einhaltung einer zuverlässigen Tagesstruktur,
 - überschaubare Dienstplangestaltung (in der Regel mit Doppelbesetzung zwischen 13.00 und 18.00 Uhr und Blockdienst über 24 Stunden)
 - möglichst langfristige Arbeitsverhältnisse.
- Ein Bezugsbetreuer wird dem Kind/Jugendlichen nicht vorgegeben. Regelmäßig entwickelt sich jedoch eine Beziehung zwischen einem Mitarbeiter und dem jeweiligen Kind/Jugendlichen heraus, die de facto der Institution eines Bezugsbetreuers entspricht. Generell wird im Team darauf geachtet, dass jedes/r Kind/Jugendliche einen persönlichen Ansprechpartner hat.

Therapeutisches Milieu:

- Laut Definition ist Therapie „die besondere Form einer kontrollierten menschlichen Beziehung, in der der Therapeut ... Bedingungen bereitstellt, um Veränderungen zu ermöglichen“.
- Übertragen auf das Kinderhaus hat das therapeutische Milieu die Bedeutung des bewusst gestalteten Umfeldes und des bewusst gestalteten Beziehungsangebotes inklusive des bewussten Umgangs mit Übertragungssituationen.
- In den Beziehungen, bei den alltäglichen Tätigkeiten zwischen Kind und Erwachsenen gehen die Fachkräfte auf die inneren Konflikte und Bedürfnisse ein, die hinter dem bestehenden Verhalten stehen.

- Entscheidend für die Ausgestaltung der Beziehung sind nicht die Symptome sondern die Ursachen des Verhaltens und der psychische Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen.
- Das sozialpsychologische Handwerkszeug dafür erhalten die Fachkräfte in der Supervision.

Gestaltung des Alltags

- Strukturierter Tagesablauf:
 - Die Kinder werden so zeitig geweckt, dass Zeit und Ruhe als Grundlage für einen guten Tagesbeginn gegeben sind. Mit zunehmender Entwicklung und entsprechendem Alter werden sie zum selbständigen Aufstehen mit eigenem Wecker angehalten.
 - Es wird gemeinsam gefrühstückt, zusammen mit jeweils dem Mitarbeiter, der auch über Nacht im Kinderhaus ist.
 - In der Regel gehen die Kinder zu Fuß zur Schule oder sie fahren mit dem Fahrrad. Wenn notwendig – z. B. bei Angst, Unsicherheit, Unzuverlässigkeit oder anderem. – werden sie auch in die Schule gebracht und/oder mittags abgeholt. (Ziel ist die selbständige Bewältigung des Schulweges.)
 - Nach der Schule werden sie von demselben Mitarbeiter empfangen, der auch beim Frühstück da war, so dass Kontinuität besteht.
 - Für alle Kinder und Jugendlichen (soweit sie nicht durch Schule oder Ausbildung verhindert sind) gibt es feste, verbindliche Essenszeiten.
 - Nach dem gemeinsamen Mittagessen, zu dem auch die Mitarbeiter für den Nachmittag kommen, wird zusammen die Struktur des Nachmittags besprochen und organisiert.
 - Die folgende Hausaufgabenzeit ist klar definiert. Die Kinder erledigen die Hausaufgaben im Hausaufgabenraum.
 - Im eigens geschaffenen Hausaufgabenbereich, der unter den Maßgaben eines strukturierten Ablaufs, höherer Überschaubarkeit gestaltet wurde, erhalten die Kinder gezielte Hilfestellungen. Neben der individuellen Hilfe kontrolliert der zuständige Mitarbeiter Hausaufgaben und Schulmaterial sowie das für alle verbindliche Hausaufgaben-Heft.
 - Bis zum gemeinsamen Abendessen gehen die Kinder Freizeitbeschäftigungen nach; entweder individuell oder mit der Kinderhausgruppe.
 - Die Abendgestaltung richtet sich nach Alter und Entwicklung der Kinder, oder auch nach Wochentagen, Ferien- oder Jahreszeit. Darauf, dass der Fernseher nur eine Randerscheinung im Kinderhausalltag ist legen die Mitarbeiter besonderen Wert. (bewusster Fernsehkonsum, kein Langweilersatz). Gesellschaftsspiele, Gespräche oder kreative Beschäftigung sind Mittel der Abendgestaltung
 - Das Abendritual ist geprägt von besonderer Zuwendung für jedes einzelne Kind.
 - Die Zu-Bett-Geh-Zeiten werden individuell nach Alter und Schlafbedürfnis vereinbart.
 - Die Kinder werden frühzeitig und altersentsprechend an den häuslichen Tätigkeiten beteiligt.

Gestaltung der Freizeit

- Das vielfältige Freizeitangebot (Schwimmen, gemeinsames Spielen, künstlerisch-kreative Aktivitäten, Spaziergänge, Arbeiten im Garten, Besuch des Hersfelder Sportparks, Fahrrad- oder Inliner-Fahren, Sportverein, ...) ist wunsch- und bedarfsorientiert und hat einen situativen Ansatz. Wichtig ist dabei das Entwickeln und Entdecken eigener Kreativität und die Möglichkeit einer gezielten Entwicklungsförderung.
- Neben Einzelaktivitäten gibt es gemeinsame Unternehmungen an den Nachmittagen oder Tagesausflüge an den Wochenenden. Dabei wird Wert gelegt auf Ausgewogenheit zwischen intellektuellen, sozialen, kulturellen und sportlichen/körperlichen Aktivitäten.
- Wenn möglich und angezeigt, helfen wir den Kindern beim Aufbau und der Pflege sozialer Kontakte außerhalb des Kinderhauses durch die Integration in örtliche Vereine, Jugendgruppen etc. So können sie neben der Schule Freundschaften entwickeln.
- In den Sommerferien findet eine gemeinsame größere Ferienfahrt statt. In den anderen Ferien gibt es verschiedene Aktivitäten, zu denen in der Schulzeit nicht genügend Raum bleibt.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

- Begleitung und/oder gezielte Hilfe bei den Hausaufgaben – vorwiegend in Kleingruppen, Schaffung einer positiven Lernatmosphäre
- Unterstützung beim Aufarbeiten von Leistungsdefiziten, Förderung der Lesekompetenz
- methodische Hilfen zum selbständigen Lernen, Einsatz von Lern-Software
- regelmäßiger Austausch mit den Lehrern und Abstimmung der notwendigen Förderung (Mitteilungsheft, tel. Informationen, Lehrergespräche)
- Feste Hausaufgabenzeit: 15.00 – 16.00 Uhr
- Teilnahme an Elternabenden
- **Zusatzleistungen:**
 - Individuelle Hausaufgabenhilfe für Kinder, die nicht in der Lage sind, die Hausaufgaben in einer Kleingruppe zu erledigen.
 - Nachhilfe durch externe qualifizierte Fachkraft, entweder im oder außerhalb des Kinderhauses

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

- regelmäßige Gruppengespräche für Planung, Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Besprechung von Regeln und Konflikten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen entsprechend Alter und Fähigkeiten, Vor- und Nachbesprechung
- Einbeziehung der Sichtweise des Kindes/Jugendlichen bei der Erstellung der Berichte

Der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ wird umgesetzt. Jeweils für ein halbes Jahr wird ein Gruppensprecher gewählt.

Einbindung des familiären Umfeldes

- Wir messen dem Bearbeiten und Gestalten der Beziehung der Kinder zu ihrer Herkunftsfamilie und anderen früheren Bezugspersonen einen großen Wert bei.
- Bei einer geplanten Rückkehr in die Familie und zur Aufrechthaltung des Kontaktes bieten wir Gespräche mit den Eltern an. Häufigkeit und Umfang der Gespräche richten sich nach der Notwendigkeit, sowie dem Wunsch der Eltern und erfolgen grundsätzlich analog zum Hilfeplan.
- Wir gestalten – entsprechend der Hilfeplanung – unterschiedliche Formen der Besuchsregelung:
 - begleitete Besuche in der Einrichtung oder bei den Eltern,
 - Besuche der Eltern in der Einrichtung,
 - Abholen der Kinder zu Heimfahrten durch die Eltern,
 - selbständige Heimfahrten der Kinder.
- Häufigkeit, Umfang und Regelmäßigkeit der Kontakte werden individuell im Hilfeplan festgelegt und immer wieder den sich aus dem Hilfeprozess ergebenden Notwendigkeiten angepasst.
- Die Vor- und Nachbereitung der Kontakte – bei Eltern und Kindern – wird von uns regelmäßig geleistet. Dabei sind Vor- und Nachbereitung der Besuche mit den Kindern Regelleistungen.
- Als **Zusatzleistung** wird die Vor- und/oder Nachbereitung der Familienkontakte mit den Eltern angeboten. Die Abrechnung erfolgt dabei über Fachleistungsstunden.
- Besondere Feiern wie z.B. Konfirmation können mit der Familie in der Gesamteinrichtung stattfinden.

Krisenintervention

- Der Schlüsselprozess „Krisenintervention“ wird nach den Vereinbarungen mit dem Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg innerhalb der Qualitätsentwicklung umgesetzt.
- Die Einschätzung der Situation erfolgt durch mehrere Fachkräfte unter Hinzuziehung der Leitung.
- Im Bedarfsfall wird auf die Installation einer bedarfsgerechten Hilfe hingearbeitet.
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durch Kollegen und Leitung bzw. Geschäftsstelle, die über Handy stets erreichbar sind.
- Die zuständigen Jugendämter, die Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. die Heimaufsicht werden regelhaft informiert.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

- Individuelle Vorbereitung auf die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme in Verbindung mit der Hilfeplanung zusammen mit allen Beteiligten (Jugendamt, Kind und den Eltern) nach Maßgabe des mit dem Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg vereinbarten Schlüsselprozesses „Beendigung einer Maßnahme“ innerhalb der Qualitätsentwicklung.
- Planung und Vorbereitung der neuen Lebenssituation in der Familie, gemeinsam mit Kind und Familie, beim Wechsel in ein selbständiges Wohnen oder ins Betreute Jugendwohnen zusammen mit dem Jugendlichen.
- Ab dem 16. Lebensjahr ist bei entsprechender Selbständigkeit

und eigenem Wunsch ein Wechsel in das Betreute Jugendwohnen „SKALA“ der Päd.-Therap. Wohngruppen möglich. Dies kann allmählich vorbereitet werden durch vorhergehende Beteiligung an Gruppenaktivitäten der Jugendlichen in den Wohngemeinschaften. So ist ein allmähliches Kennenlernen der zukünftigen Fachkräfte möglich.

- Will der Jugendliche in der Region bleiben, so bieten wir Nachbetreuung durch die Kinderhausmitarbeiter oder Kollegen aus der ambulanten Jugendhilfe an (in Form von Fachleistungsstunden).

4.2.4 Kooperation

4.2.4.1 Schulen

- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen (regelmäßige Telefonkontakte, Lehrergespräche, bei Bedarf Mitteilungsheft)
- Die Klassenlehrer werden vor den Hilfeplangesprächen um Informationen, Einschätzungen und Hinweise gebeten.
- Absprachen über individuelle Leistungsdefizite und qualifizierte Hilfen
- Teilnahme an Elternabenden

4.2.4.2 Ausbildungsstätten

- Zusammenarbeit mit Berufsschule, Berufsberatung, Arbeitsamt, Ausbildungsstätten in der Region und mit Maßnahmeträgern zur beruflichen Eingliederung
- Regelmäßige Kontakte mit der Agentur für Arbeit zu Fragen der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung und Fachstelle für Berufsberatung
- Vielfältige Kontakte zu Betrieben in der Region durch langjährige Zusammenarbeit

4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt

- Persönliche Kontakte der pädagogischen Fachkräfte zu den Sachbearbeitern des zuständigen Jugendamtes beim Hilfeplangespräch oder durch Telefongespräche zwecks Informationsaustausch und Absprachen.
- Regelmäßige Berichte und Meldungen an die Heimaufsicht
- Kurze schriftliche Aktenvermerke zu entscheidenden Ereignissen beim Kind oder in der Familie und bei wesentlichen Veränderungen, die die Hilfemaßnahme beeinflussen.

4.2.4.4 Sonstige

- Kollegiale Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanz Bad Hersfeld.
- Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten und Therapeuten.
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Heimerziehung“ nach § 78 KJHG im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Zusammenarbeit und Austausch mit Kollegen der Interessengemeinschaft Kleine Heime Hessen

4.2.4.5 Sozialraum

- Angebote örtlicher Vereine und Freizeiteinrichtungen werden nach Möglichkeit in die Arbeit integriert.

Zusatzmodule

Die seit 1990 in der Arbeit im Kinderhaus gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass in gewissen Fällen der reguläre Betreuungsschlüssel von 1:1,8 nicht ausreicht, um die bedarfsgerechte Betreuung und Förderung jedes untergebrachten Kindes zu gewährleisten.

Darum wurde wiederholt die zusätzliche Einzelbetreuung für Bewohner des Kinderhauses im Hilfeplan festgeschrieben und umgesetzt.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die wachsende Bedeutung der regionalen Unterbringung und die Einbindung des Kinderhauses in den Verbund stationärer, teilstationärer und ambulanten Einrichtungsbereiche der PTW Schumann-Held gGmbH die Möglichkeit bietet, bedarfsgerechte Elternarbeit individuell und flexibel im Sinne von Hilfen aus einer Hand anzubieten (Kontinuität, enge Kooperation, dichte Kommunikation).

Um deutlich zu machen, dass das Betreuungsangebot des Kinderhauses auch diesen Bedarfslagen gerecht wird, werden die Zusatzmodule

- *Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung* sowie
- *Bedarfsorientierte Eltern- und Familienarbeit*

in die vorliegende Leistungsvereinbarung integriert.

Hervorzuheben ist, dass die Integration der Zusatzmodule in die Leistungsvereinbarung, jedoch nicht in die Kostenkalkulation für die Regelleistungen des Kinderhauses, den Vorteil der kostengenaue Leistungsabrechnung bietet.

Modul 1: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Bedarfslage:

Kinder mit Entwicklungsdefiziten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die einer Betreuung bedürfen, die über die in Leistungsvereinbarung beschriebenen Regelleistungen hinausgeht.

Angebot:

Je nach Bedarf übernimmt eine weibliche oder männliche Fachkraft die intensive Einzelbetreuung. Das kann in Form von Begleitung im Gruppengeschehen oder auch verstärkt außerhalb des Kinderhauses geschehen (z. B.: Schulbegleitung).

Neben dem spezifischen Beziehungsangebot der zuständigen Fachkraft definiert sich die Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen durch die Maßgaben der Hilfeplanung (Gespräche, soziales Training, erlebnispädagogische Schwerpunktsetzung, alltagspraktische und/oder handwerkliche bzw. künstlerische Orientierung)

Die Einzelbetreuung kann sowohl von Mitarbeitern des Kinderhauses (flexible Stellenanteile) als auch von Mitarbeitern anderer Einrichtungsbereiche (Jugendhilfestation) übernommen werden.

Kosten:

Bei vorhandenem Bedarf und entsprechender Bereitschaft seitens des Kostenträgers, eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zu finanzieren, wird ein Angebot erstellt, das auf den Leistungsumfang der

Maßnahme abgestimmt ist (zeitlicher Umfang, Qualifikation der/des Mitarbeiterin/s, pädagogische Mittel)

Modul 2: Eltern- bzw. Familienarbeit

Bedarfslage:

- Unterstützungs- oder Beratungsbedarf zur Vorbereitung der Familie auf die Rückführung eines Kindes.
- Bedarf an Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte oder professioneller Begleitung derselben.
- Mangelnde elterliche Erziehungskompetenz.
- Klärungsbedarf bezüglich der sozialen Situation in der Herkunftsfamilie (Diagnose, Prognose).
- Hilfebedarf im alltagspraktischen Bereich (Haushalt, Hygiene, Gesundheit, Schulische Förderung oder berufliche Orientierung der Kinder)

Methoden:

- Ambulante flexible Betreuung gem. Leistungsvereinbarung,
- Triple P- Beratung und -Elterntraining
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Eltern-Werkstatt (Familienbildungsangebot)
- systemische Beratung

Kosten:

Grundsätzlich wird die Eltern- bzw. Familienarbeit über den Fachleistungsstundensatz der ambulanten flexiblen Betreuung (Jugendhilfestation) abgerechnet. Bei außerordentlich großem zeitlichen Umfang (> 40 Std./Monat) kann ein maßnahmebezogenes Angebot erstellt werden.

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

- Die fachlichen Standards der Gesamteinrichtung werden in Teamgesprächen, Supervision, externen und internen Fortbildungen gemeinsam erarbeitet.
- Für die Gestaltung des Konzeptes, die Erziehungs- und Hilfeplanung sind die päd. Fachkräfte in enger Absprache mit der Leitung und mit dem zuständigen Jugendamt verantwortlich.
- Es findet ein fachlicher Austausch mit Kollegen der Interessengemeinschaft Kleine Heime Hessen statt.
- Die mit dem örtlichen Jugendamt festgelegten Schlüsselprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung (Beginn einer Maßnahme, Hilfeplanung, Krisenintervention, Beendigung einer Maßnahme) haben für uns verbindlichen Charakter.

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- wöchentliche Teamgespräche mit kollegialer Beratung durch langjährige erfahrene Mitarbeiter der Gesamteinrichtung und unter turnusmäßiger Beteiligung eines Mitarbeiters aus dem Leitungsteam
- 14-tägige externe Supervision, die Teilnahme ist für jeden

Mitarbeiter verbindlich

- gemeinsame Konzeptberatung und -entwicklung mit dem Leitungsteam
- Bei Bedarf Einzelsupervision, sowie ein Teamtag (Klausur)

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Die Mitarbeiter dokumentieren die Tagesereignisse im Gruppentagebuch.
- Gespräche mit Schule, Eltern, etc. und besondere Vorkommnisse werden in schriftlichen Vermerken festgehalten.
- Für jedes Kind gibt es eine Akte mit Berichten, den persönlichen Papieren, Aktenvermerken, Gesprächsnotizen, Medikamentengabe.
- Kontinuierlich dokumentiert werden: Schulbesuche, Krankheiten und Arztbesuche, Eltern- und Lehrerkontakte, Heimfahrten, Entweichungen, Dienst- und Speiseplan und die Taschen- oder Kleidergeldausgabe an die Kinder.
- Die Protokolle der Teamgespräche sind Ergebnisprotokolle: vereinbarte Regeln für einzelne Kinder oder die Gruppe, Absprachen über methodisches Vorgehen für das einzelne Kind, Zuständigkeiten und Termine werden darin festgehalten.
- Für das Kinderhaus steht ein PC mit Vorlagen für Vermerke, Protokolle, Gesprächsnotizen, Berichte, Kalender und Gruppentagebuch sowie mit Internetanschluss zur Verfügung.
- Wenn erforderlich wird die Anamnese erarbeitet (nach Vorlage) und im Team zusammen mit dem Supervisor eine psychodynamische Diagnose erstellt.
- Situationsberichte werden nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt – mindestens einmal jährlich – unter Beteiligung der Kinder, Eltern und ggf. der Lehrer oder Therapeuten geschrieben.
- Bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme wird ein Abschlussbericht erstellt.

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

- Für die verschiedenen Leistungsbereiche der Pädagogisch-Therapeutischen Wohngruppen werden in den Teams und in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam Bereiche des Qualitätsmanagements ausgebaut. Dabei halten wir uns an die Schlüsselprozesse innerhalb der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg.
- Alle weiteren Prozesse werden zusammen mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet, in den Teamgesprächen kontrolliert und evtl. verändert.
- Für verschiedene Prozesse (Aufnahme, Entlassung, Entweichung) gibt es Checklisten und interne Verlaufsvorlagen.